

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

12.3.1914 (No. 70)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 70

Donnerstag, den 12. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptredaktion)
Anschluß Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die Gual gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kommandeur des Gendarmekorps, Generalmajor August Anheuser in Karlsruhe, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes I. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Hofbediensteten die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu erteilen:

- dem Offizianten Christian Beckthold für die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche große silberne Verdienstmedaille,
- dem Offizianten Ernst Niffel für die Großherzoglich Oldenburgische silberne Medaille,
- dem Lakaien Joseph Maurer für die Großherzoglich Oldenburgische bronzene Medaille und
- dem Lakaien Friedrich Beck für die Königlich Preussische Kronenorden-Medaille.

Die Neugrenzung der katholischen Kirchspiele Neckarau, Rheinau und Seddenheim betr.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat entsprechend der vom diesseitigen Ministerium im Einverständnis mit Großherzoglichen Ministerium des Innern erteilten Genehmigung mit Erlaß vom 23. Januar 1914 die Kirchspiele der Kirchengemeinden Neckarau, Rheinau und Seddenheim mit Wirkung vom 1. Januar 1914 an wie folgt umgrenzt:

A. Das Kirchspiel Rheinau umfaßt die im Gesetz vom 26. September 1912, die Abtretung des Rheingebietes an die Stadtgemeinde Mannheim und von Mannheimer Gemarkungsteilen an die Gemeinde Seddenheim betr. (Ges. u. B.-Bl. von 1912, S. 392), unter § 1 Ziff. 1 Buchst. a und b bezeichneten Gebiete, nämlich:

- das durch Staatsministerialentscheidung vom 25. Mai 1901 Nr. 339 abgegrenzte Gebiet des Nebenorts Rheinau,
- die weiteren nachfolgend verzeichneten Gemarkungsteile der Gemeinde Seddenheim:
 - die Gewanne Sandrain, Pfingstberg, Weim Pfingstberg, Bei der Altripper Gasse, Im vorderen Niemen, Niemen, In der unteren Hall, Über den Heuweg, Weim Dornbusch, Weim Apfelbaum, Bei den drei Niefen, sowie Teile der Gewanne Müschwälder, Kleiner Hallenbuckel, Großer Hallenbuckel, bei der Holberspitz und In der oberen Hall."

B. Mit dem Kirchspiel Neckarau werden die in dem genannten Gesetze unter § 1 Ziff. 1 Buchst. c und d aufgeführten, bisher zum Kirchspiel Seddenheim gehörenden Teile vereinigt, nämlich:

aus dem Gemarkungsteil Mallau
„Die Gewanne Grabengewann, Gewann an dem Grabenweg, Gewann nördlich des Hauptwegs, Gewann südlich des Hauptwegs, Mittelgewann unter dem Sandrain, Gewann unter dem Sandrain, ferner die entlang der Mallau und der Gewanne Bei der Altripper Gasse, Niemen, Bei den drei Niefen liegenden Teile des Rangierbahnhofs Mannheim.“

Dagegen werden von ihm die in Ziff. 2 näher bezeichneten Gebiete losgetrennt und mit dem Kirchspiel Seddenheim vereinigt, nämlich:

- die zum Kloppenheimer Feld gehörigen Gewanne Bei dem Schwäldchen, Pfadgewann, Auf den breiten Weg — Abteilung I, II und III —, Bei der Bauernschaft, Weim Hausgiebel, Pfaffenamwänder, Außer dem Kieselgrund, Weim Vogelamwänder, Mohrlach, Bei der Kirche, Weim Wasserloch, Brunnenweg I, Teil, Rindszunge und Fuchsenamwänder;
- die entlang den Gewannen Mohrlach und Fuchsenamwänder liegenden Teile des Rangierbahnhofs Mannheim.“

C. Das Kirchspiel Seddenheim tritt die in § 1 Ziff. 1 des Gesetzes angegebenen Teile an die Kirchspiele Rheinau und Neckarau ab (vergl. A und B) und erhält von Neckarau die in Ziff. 2 erwähnten Gebiete ab (vergl. B).

D. Die durch Entscheidung des Bezirksrats Mannheim vom 8. Mai 1913 an der Gemarkungsgrenze zwischen den politischen Gemeinden Mannheim und Seddenheim vorgenommene Änderung gilt auch für die Abgrenzung der Kirchspiele der katholischen Kirchengemeinden Neckarau und Rheinau einerseits, sowie Seddenheim andererseits.

Karlsruhe, den 7. März 1914.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Verberich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 11. März.

* Rückblicke auf die internationale Politik. Die deutsch-russische Erörterung.

Die deutsch-russische Präferenzörterung wird von französischen Äußerungen begleitet. Der deutschfeindliche Pariser „Temps“ behauptet alle Tage von neuem, der russische Botschafter in Berlin habe die deutsche Regierung um Aufklärung ersucht und die förmliche Zurückweisung des Artikels der „Köln. Ztg.“ durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ gefordert. Des sei ihm aber abgelehnt worden. In Wahrheit hat der russische Botschafter ein solches Ansinnen in Berlin nicht gestellt. Gegenstand der Unterhaltung zwischen der russischen und deutschen Diplomatie ist die Angelegenheit allerdings gewesen; das kann wohl auch nicht wundernehmen.

Eine Fortsetzung der Präferenzörterung im Sinne des Artikels der „Köln. Ztg.“ ist zwecklos. Soweit darin richtige tatsächliche Angaben enthalten waren, konnte man sie entweder schon in Deutschland oder man hat nun von ihnen Kenntnis genommen. Schon bei der Einführung der großen Wehrvorlage hat der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg auf die innere Erstarkung Russlands und auf seine militärischen Ziele hingewiesen. Das bedeutet aber nicht die Konstatierung einer russischen Angriffsneigung. Diese Konstatierung wäre, soweit wir die Sachlage übersehen, nicht angebracht. In Frankreich argumentiert man, Russland und Deutschland vertragen sich nicht, also müsse es zu einem Kriege zwischen beiden Mächten kommen. Auf deutscher Seite ist diese Folgerung bisher stets abgewiesen worden; man kennt keinen Gegensatz der Lebensinteressen und kein Kampfziel. So steht es noch heute. Zu einer veränderten Haltung der deutschen Presse liegt also kein Grund vor.

Deutschfeindliche Kundgebungen in der Schweiz.

Aus Genf kommt die unwillkommene Meldung, daß dort gelegentlich einer Theateraufführung deutschfeindliche Kundgebungen stattgefunden haben. Die Aufführung an sich war eine deutschfeindliche Demonstration. „Das Herz der Französin“ gilt als ein Schmähtück niedrigster Art. In einem Pariser Theater ist es gespielt, in anderen Städten Frankreichs verboten worden. Es entsteht die Frage, wer denn eigentlich in der Schweiz solche Aufführungen wünscht, welchem „Bedürfnisse“ dadurch entsprochen wird. In Genf leben Nationalfranzosen, aber sie sind doch schließlich nur ein Teil einer starken internationalen Kolonie, und soweit hier Bedarf nach national-französischer Theaterliteratur vorhanden wäre, könnte er auf erbaulichere und anständigere Weise befriedigt werden. Nach den Berichten der Blätter wurde während der Vorstellung gerufen: „Es lebe der Krieg, nieder mit Deutschland.“ Wer will denn den Krieg? Doch nicht die Schweizer. Das widerspricht der ganzen politischen Weltanschauung des Schweizer Bürgertums. Anscheinend ist der neutrale Boden der Schweiz von Nationalfranzosen für ihre Geheime ausgenutzt worden. Es klingt daher sehr glaubhaft, daß der ganze Vorgang von der national-schweizerisch gesinnten Bevölkerung als eine grobe Taktlosigkeit betrachtet wird.

Rücktritt des italienischen Ministeriums.

Die mehrwöchigen Verhandlungen der italienischen Kammer über Libyen haben dem Ministerium Giolitti, das das Unternehmen durchgeführt hat, eine Niederlage

(Mit einer Landtagsbeilage.)

nicht bereitet. Die gegnerischen Anträge der Sozialisten wurden mit großen Mehrheiten abgelehnt. Damit war die libysche Sache erledigt. Gerade diesen Zeitpunkt aber hielt die radikale Partei für geeignet, durch Abberufung der ihr nahestehenden Minister aus dem Kabinett einen Regierungswechsel herbeizuführen. Man tut diesen Parteitreiben wohl nicht unrecht, wenn man ihnen die Meinung zuschreibt, Giolitti sei nun lange genug Minister gewesen, auch der nationale Gedanke habe lange genug das Feld beherrscht; jetzt sei wieder die Zeit für das Ringen der Parteien um die Macht, für ein Operieren auf dem Schachbrett der Kammer gekommen.

Mexiko und Monroe.

Die Anschauungen englischer politischer Kreise über Nichtmischung in Mexiko und über die Bedeutung der Monroelehre kommen in längeren Ausführungen der „Nation“ zum Ausdruck. Die englische Zeitschrift sagt u. a.: „Kein sich der Verantwortung bewußter Mann wird die Entscheidung des Auswärtigen Amtes antasten, daß wir nicht an Einmischung denken können. Ein großes Abschlagen unserer eigenen Soldaten und Matrosen herbeizuführen — nicht zu gedenken der Mexikaner —, uns Verwicklungen zuzuziehen, in die mexikanischen Angelegenheiten wer weiß welche neuen Kräfte einzuführen und endlich unsere guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten umzustößen, weil ein englischer Untertan getötet worden ist: das wäre eine verbrecherische Torheit. Ein Ausländer, der sich entschließt, in einem Kampfgebiete zu bleiben, ist nicht sicherer, als die Eingeborenen. Über die Meinung besteht, daß die Vereinigten Staaten in gewissem Sinne verantwortlich seien und durch unser Land veranlaßt werden könnten, sich einzumischen. Die Monroelehre erscheint als ein passender Grund, warum wir nicht intervenieren sollen, und zugleich als ein einleuchtender Grund, um eine amerikanische Aktion zu veranlassen. Wir brauchen keinen solchen Grund, um stille zu halten. Ein englischer Untertan, der Leben und Eigentum daran setzt, um Reichtümer in einem halbgestifteten Lande zu suchen, wo Wirren dauernd sind, tut es auf eigene Gefahr. Wir haben allerdings den Verdacht, daß manche der Hilfskräfte von beiden Ufern des Atlantischen Ozeans eine Intervention zugunsten des Kapitals bezwecken, das in Mexiko steckt.“ Die „Nation“ legt nun dar, daß die Monroelehre an sich eine solche Intervention zugunsten des Kapitals nicht ausschließe. „Die Monroelehre war eine Erklärung, veranlaßt durch die Befürchtung, daß ein französischer Prinz zur Herrschaft in Argentinien oder Mexiko berufen werden könnte, und sie bezweckte, europäische Monarchien davon abzuhalten, sich auf neue Erwerbungen auf dem amerikanischen Festland einzulassen. Dem können wir von Herzen zustimmen; so ist die Doktrin ein Bollwerk gegen Eroberung und Imperialismus. Aber eine Auslegung, die den europäischen Staaten jede Handlung in Süd- oder Mittelamerika zum Schutze ihrer Interessen verwehren wollte, würde eine nordamerikanische Schutzherrschaft über den ganzen Erdteil in sich schließen. Das lateinische Amerika würde dem nicht zustimmen und kein europäischer Staat würde dazu ermutigen. In den Vereinigten Staaten besteht das Bestreben, die Monroelehre auszuweiten. Es wird jetzt sogar unterstellt, daß Konzeptionen, die an Europäer gegeben werden, gegen die Lehre verstießen. So extrem ausgestaltet, würde die Lehre schließlich ihren Zweck verfehlen. Sie würde von den europäischen Staaten unerträglich gefunden werden und würde in der Folge gerade den Zusammenstoß hervorrufen, den sie abwenden will. Eine Schutzherrschaft dieser Art wäre eine Unterdrückung, die nicht weniger absonderlich wäre, wenn sie durch einen Freistaat ausgeübt wird.“

Reichstag.

Berlin, 10. März. Im Reichstag erklärte heute auf die kurze Anfrage des Abgeordneten Duffner (Zentrum) Unterstaatssekretär Dr. Richter: Für die Berechnung der Frachten für Kali ist eine 4. Station in Erwägung gezogen, sobald die eisenhaltigen Schächte in der Lage sind, den Bedarf der Landwirtschaft zu decken. Das ist jedoch zurzeit noch nicht der Fall. Es ist anzunehmen, daß im Laufe des Jahres 1914 noch einige Schächte Betriebsfähig erhalten werden, worauf dann in der 2. Hälfte des Jahres die Festlegung einer 2. Ausgangsstation in Elsfaj erfolgen kann.

Darauf wurde die zweite Beratung des Kolonialgesetzes fortgesetzt.

Abg. Schwarz-Rippstadt (Zentr.): Die verallgemeinerten Vorwürfe gegen die Plantagenbesitzer sind unberechtigt. Die Missionschulen müssen den Regierungsschulen völlig gleichgestellt werden. Wir werden die Regierung in ihrer Kolonialpolitik unterstützen, die human und gerecht sein muß.

Abg. Dr. Kaasche (Natf.): Die Erziehung zu geordneter Arbeit ist eine Kulturarbeit. Die Neger sollten möglichst auf den Plantagen seßhaft gemacht werden. Auch für die Weissen in den Kolonien muß man sorgen, nicht immer bloß für die Schwarzen. Der Redner meint, daß die Resolution der Kommission über das Ziel hinauschieße und spricht der Kolonialverwaltung das vollste Vertrauen seiner Partei aus.

Abg. Raumann (N. Sp.): In dem Wunsche der weißen Ansiedler, über ihre Verhältnisse selber mitzureden, liegt ein berechtigter Kern. Der Redner führt die Einnahmen der einzelnen Kolonien an, um diesen Wunsch der Ansiedler begreiflich zu machen. Den Kolonien eine Verfassung zu geben, ist außerordentlich schwierig. Als das Land noch völlig un kultiviert war, da war die Bevölkerung nicht so bestimmt wie heute. Hier müssen Fehler gemacht worden sein. Der Redner bespricht die Arbeitsverhältnisse, zollt den Arbeiten der Missionen Anerkennung und schließt: Wir stützen die Schutzgebietspolitik, aber wir sind keine Freunde dessen, was vorhanden ist, sondern was wird und kommt.

Abg. Noße (Soz.): Wir wollen die Kolonien nicht preisgeben, das haben wir auch nie gefordert. Der Reichstag darf auf sein Kontrollrecht über die Kolonien nicht verzichten. Die Kosten für die Schutztruppe müssen vermindert werden. Wir fordern erhöhte Beiträge für die Ausbildung von schwarzen Sanitätswärtern. Unsere Zustimmung für die Eisenbahnbauten hängt von gewissen Bedingungen ab, die erfüllt werden müssen. Bessere Sanitätsmaßnahmen sind besonders beim Bahnbau notwendig.

Abg. Erzberger (Zentr.): Der Rede des Staatssekretärs können wir zustimmen, wenn er hält, was er verspricht. Die Trennung der katholischen Missionen von den evangelischen Missionen ist für uns unannehmbar, das widerspricht dem Prinzip der katholischen Kirche. Eine derartige Trennung würde auch gegen die Kongaakte verstoßen.

Damit schließt die Debatte. — Das Gehalt des Staatssekretärs wird bewilligt und die hierzu vorliegenden Resolutionen der Budgetkommission angenommen. — Eine Reihe von Titeln wird nach den Kommissionsbeschläüssen erledigt.

Abg. Erzberger (Zentr.) wünscht die Herausgabe einer Karte, auf der die Gebietsverhältnisse, wie sie sich aus der Kongaakte ergeben, ersichtlich sind.

Staatssekretär Dr. Solf sagt dies zu.

Der Rest des Kolonialgesetzes wird bewilligt. Darauf vertagt sich das Haus auf morgen Mittwoch 1 Uhr. Schluß 1/7 Uhr.

Berlin, 11. März. Die Novelle zum Kaligeseß wird dem Reichstag voraussichtlich vor der Sommerpause nicht mehr zugehen.

Politische Übersicht.

Die Südamerikafahrt des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen.

* Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen haben sich am Dienstag nachmittag 3 Uhr im Automobil von Kiel nach Hamburg zur Einschiffung auf dem Dampfer „Cap Trafalgar“ begeben.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom Dienstag schreibt: „Der neueste Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie „Cap Trafalgar“ tritt heute seine erste Reise nach Südamerika an. Unter den Fahrgästen auf dieser ersten Fahrt befinden sich Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen. Die Prinzessin ist erholungsbedürftig und sehnt sich nach der Ruhe einer längeren Seefahrt. Einen amtlichen Charakter trägt die Reise nicht. Bei der Kürze der Zeit, soll doch die Rückfahrt von Buenos Aires schon am 9. April auf demselben Schiff erfolgen, war ursprünglich nur ein kurzer Besuch Kios und ein etwas längerer Aufenthalt in Argentinien vorgeleben. Neuerer Nachricht zufolge ist indessen auf Einladung der argentinischen Regierung auch ein kurzer Ausflug nach Santiago geplant. Das Gefolge der Prinzlichen Herrschaften wird nur aus wenigen Personen bestehen. Abgesehen von dem Leibarzt Professor Reich wird der Prinz nur von seinem persönlichen Adjutanten Kapitänleutnant von Tyska begleitet sein, während sich im Gefolge der Prinzessin die Hofdame Fräulein von Pländer befindet.“

Aus dem elsass-lothringischen Landtag.

Bei der Staatsberatung in der elsass-lothringischen Zweiten Kammer führte am Dienstag, nachdem mehrere Abgeordnete gesprochen hatten, Staatssekretär Graf Koedern aus: Den Wunsch ein Programm zu entwickeln, kann ich auch heute noch nicht erfüllen, weil ein Programm nur aufgebaut werden kann auf Grund genauer Kenntnis der Verhältnisse. Ich unterbreite die Meinung des Abg. Gauß, daß die Verfassung nicht angetastet werden darf. Der Abgeordnete hat ferner betont, daß im Lande nur die verfassungsmäßigen Faktoren zu regieren haben. Auch diesen Ausführungen kann ich durchaus zustimmen. Auf bereits erledigte Angelegenheiten einzugehen, liegt für uns kein Anlaß vor. Ich möchte nur auf die Mitteilung des Reichszanclers hinweisen, daß die Frage der Heranziehung des Militärs der Prüfung unterliegt. Der Abg. Gauß hat an uns die Aufforderung gerichtet, Schöpfer der Ehre des elsass-lothringischen Volkes zu sein. Sie werden doch aber von uns nicht verlangen können, daß wir uns an dem Zeitungskampfe beteiligen. Übrigens haben wir uns, als in norddeutschen Blättern von Angriffen auf Militärpersonen die Rede war, sofort mit den zuständigen Instanzen in Verbindung gesetzt, um den Sachverhalt festzustellen. Ich kann Ihnen erklären, daß sich diese Nachrichten als unzutreffend erwiesen haben. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, in absolut objektiver Weise, niemand zu Liebe und niemand zu Leide, feststellen, und uns an diesen Mit-

teilungen wahr ist und was nicht. Die Regierung hat bei ihrem Wunsche, durch ein gemeinsames Vorgehen hier objektive Klarheit zu schaffen, volles Verständnis und Entgegenkommen seitens der zuständigen militärischen Behörden gefunden. Es ist in Aussicht genommen, daß derartige Fälle schnell polizeilich aufgeklärt werden, damit die Möglichkeit gegeben ist, falsche Meldungen durch Mitteilungen an die Tagespresse richtig zu stellen. Ich möchte dabei bemerken, daß nicht in Norddeutschland derartige Meldungen erfunden werden, sondern daß sie in der Luft gewisser Sensationsbedürftiger des Landes selbst entstehen u. hinaus telegraphiert werden. Der Staatssekretär ist der Meinung, daß in den letzten Jahren etwas viel von Verfassungsfragen gesprochen worden sei und dringende Aufgaben der Verwaltung in den Hintergrund treten mußten. Redner zählt dann eine Reihe von notwendigen Reformen auf, betont namentlich die Dringlichkeit der Finanzreform und betont gegenüber dem sozialdemokratischen Redner, daß der Statthalter die Ernennung der neuen Minister gegengezeichnet habe und damit der Verfassung genügt worden sei. Das Stenogramm der Reichszanclerrede im preussischen Herrenhause liege ihm nunmehr vor. Die Ausführungen des Reichszanclers könnten lediglich dahin verstanden werden, daß in großen, allgemeinen politischen Fragen, vornehmlich wenn das Reich in den Vordergrund trete, ernste Divergenzen — in der Instruierung der Bundesratsstimmen nicht vorkommen können, wohl aber seien Divergenzen in Fragen der Wirtschaftspolitik und in einzelnen Verwaltungsfragen möglich. Der Staatssekretär schloß: Wir werden in erster, gemeinsamer Verwaltungsarbeit gerne mit Ihnen zusammen arbeiten.

* Die Trauerfeierlichkeiten für Kardinalfürstbischof v. Kopp. Aus Breslau wird vom 10. d. Ms. gemeldet: Heute vormittag 10 Uhr fand die feierliche Überführung der Leiche des Kardinalfürstbischofs Dr. v. Kopp von dem Fürstbischöflichen Palais nach dem Dom statt. Der Kaiser ließ durch den Herzog von Ratibor einen prachtvollen Kranz niederlegen. Vertreter hatten unter anderem entsandt: Der König von Bayern, der König von Sachsen, die Landgräfin von Hessen (Prinzessin von Preußen), Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein. Auch die Spitzen der Behörden, zahlreiche kirchliche Würdenträger und sonstige Leidtragende waren vertreten. Im Dome wurde der Sarg vor dem Hochaltare niedergelegt. Die Gedächtnisrede hielt Kanonikus D. Herbig, das Requiem zelebrierte der Erzbischof von Köln, D. von Hartmann. Der Sarg wurde in der unmittelbaren Vor dem Hochaltare gelegenen Gruft feierlich beigesetzt.

* Die deutsch-dänischen Verkehrsbeziehungen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ende des vorigen Monats fanden Besprechungen zwischen Kommissionen des Reiches, der preussischen, der mecklenburgischen und der dänischen Regierung statt, um die Möglichkeit von Verbesserungen der deutsch-dänischen Verkehrsbeziehungen zu untersuchen. Die Besprechungen erstreckten sich auf die wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsbeziehungen, auf die Gestaltung des Fahrplans für die verschiedenen Verbindungen sowie auf andere Fragen vorbereitender Art. Die Erörterungen sollen demnächst fortgesetzt werden.

* Aus Zabern wird vom Dienstag gemeldet: Der auf heute vor dem Landgericht in der bekannten Entscheidungungsfrage der seinerzeit im Pandurenkeller eingesperrt gewesenen Leute angelegte Termin wurde auf den 7. April vertagt. Anhängig sind zirka 15 Klagen. Wie bestimmt verlautet, sind die Vergleichsverhandlungen wieder aufgenommen worden.

* Ausland.

Wien, 10. März. Zu dem Zwischenfall an der bosnisch-montenegrinischen Grenze erklärt die „Neue Freie Presse“ nach aus Serajewo: Als die Bemühungen, die Montenegro zum Verlassen des Grundstücks zu bewegen, scheiterten, erhielt eine Abteilung österreichischer Truppen, ein Zug bosnisch-herzegowinischer Grenzgänger und eine Kompanie Seresinfanterie den Befehl, das Wachhaus und den Saumweg zu räumen. Ein Grenzgängerzug schritt nach kurzem Feuergefecht zum Sturm auf das Wachhaus. Die Montenegroer hatten 2 Tote und 2 Schwerverletzte sowie mehrere Leichtverletzte; eine größere Anzahl montenegrinischer Grenzsoldaten wurde gefangen. Die Grenzgänger hatten keine Verluste. Seit diesem Zwischenfall wurde die Ruhe nicht mehr gestört.

Nam, 10. März. In der Deputiertenkammer gab der Ministerpräsident bekannt, daß das Kabinett in Anbetracht der parlamentarischen Lage sein Rücktrittsgesuch in die Hände des Königs gelegt habe, der sich seinen Entschluß vorbehalten habe. Indessen bleiben die Minister in ihren Ämtern zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten vertagte sich darauf die Kammer auf unbestimmte Zeit. Eine entsprechende Mitteilung machte der Ministerpräsident auch im Senat.

London, 10. März. Unterhaus. Bei der Einbringung des Militäretats erklärte der Kriegsminister Seely: Wir hatten außerhalb Englands 117 000 Mann völlig mobilisiert; im Heimatland selbst waren 121 000 sowie 146 000 Reservisten sofort zum Dienst verwendbar. Im Falle einer Mobilisierung würden wir in sehr kurzer Zeit eine Expeditionsmacht von 162 000 Mann haben, alles voll ausgerüstet, Leute, Pferde, Geschütze und Munition. Im Falle einer plötzlichen Notlage in Friedenszeiten würden wir, allgemein gesprochen, 50 000 Mann aller Waffengattungen in einigen Stunden bereit haben, um sie irgendwohin zu senden.

Sarskoje Eselo, 10. März. Kaiser Nikolaus empfing heute den deutschen Militärbevollmächtigten, General der Kavallerie Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten in Abschiedsaudienz.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. März.

Gestern vormittag ist Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Anhalt nach Dessau zurückgekehrt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und erteilte von 10 Uhr an nachgenannten Herren Audienz: dem Oberlandesgerichtsrat Meißner, dem Landgerichtsrat Stritt, dem Baurat und Professor a. D. Vischoff und dem Oberamtmann Dr. Imhoff in Karlsruhe, dem Amtmann Dr. Zeiler, dem Professor Dr. Durand und dem Finanzamtman Dr. Mayer in Mannheim, dem Bauinspektor Kirch in Karlsruhe, dem Vorstand des Badischen Landesobstbauvereins, bestehend aus dem Landwirtschaftsinspektor Bach in Emmendingen, dem Gartenerbesitzer Uhin und dem Weinhändler Geppert in Bühl, dem Rektor Vogel in Freiburg, den Ober-Postkassenbuchhalter Zimmermann und Friz sowie dem Ober-Postsekretär Licht in Konstanz, ferner dem Notar Kern in Müllheim, dem Strafanwaltsdirektor Köhlin in Freiburg, dem Oberdomäneninspektor Erhardt in Bonndorf, sowie den außerordentlichen Professoren Dr. Ziegler und Dr. Gram in Freiburg.

** In den Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände (Sitzung vom 30. Januar 1914) wurde darüber geklagt, daß zahlreiche Personen, namentlich auch zu Beginn des Semesters den Studierenden, mit der Post Broschüren und Prospekte von Versandgeschäften zugehen, worin Präservativmittel für den Geschlechtsverkehr anempfohlen sind. Dadurch werden „Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, dem Publikum angekündigt oder angepriesen.“ Die Staatsanwaltschaften sind von dem Justizministerium beauftragt worden, hiergegen auf Grund des § 184 RStGB. und zwar mit Nachdruck einzuschreiten. Auch das Ministerium des Innern hat die in Betracht kommenden Ortspolizeibehörden angewiesen, in denjenigen Geschäften, in denen erfahrungsgemäß empfangnisverhindernde Mittel vertreiben werden, eine regelmäßige Kontrolle vorzunehmen, die sich auch auf das Innere der Läden erstreckt. Es hat sich ergeben, daß diese Mittel unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen, die zum Teil nur Eingeweichten verständlich sind, angekündigt werden. Derartige Ankündigungen fallen ebenso wie das Auslegen dieser Gegenstände im Schaufenster oder im Innern der Läden unter die Strafbestimmung des § 184 RStGB. und zwar auch dann, wenn die Mittel verpackt sind, sofern sich aus der Aufschrift der Verpackung oder in anderer Weise deren Inhalt ergibt. Der Verkauf selbst ist strafbar, sofern die Gegenstände weder ausgestellt noch dem Publikum angekündigt oder angepriesen werden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Dr. jur. Otto Schneider, Teilhaber der Firma August Schneider, Elgroßhandlung in Weinheim, und dem Kaufmann Gustav Grumbach, Inhaber eines Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäfts in St. Blasien, das Prädikat „Soflieferant“ zu verleihen.

Maul- und Klauenfeuche.

** Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenfeuche in Süddeutschland (Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Hohenzollern und Württemberg) am 28. Februar 1914.

Baden, Landeskommissariatsbezirk Konstanz. Amtsbezirke Engen 2 Gemeinden, 61 Geschäfte; Konstanz 2, 3; Stodach 2, 26; Donaueschingen 1, 12. — Landeskommissariatsbezirk Freiburg und Mannheim waren feuchtfrei. — Landeskommissariatsbezirk Karlsruhe. Amtsbezirk Durlach 1, 1.

Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern. Amtsbezirk Wasserburg 1 Gemeinde, 1 Geschäft. — Reg.-Bez. Pfalz. Amtsbezirk Birmanens 1, 1. — Regierungsbezirk Mittelfranken. Amtsbezirk Fürth 1, 1. — Die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben waren feuchtfrei.

Elsaß-Lothringen, Regierungsbezirk Unterelsaß. Kreise Straßburg Stadt 1 Gemeinde, 1 Geschäft; Straßburg 3, 57; Zabern 3, 59. — Regierungsbezirk Oberelsaß feuchtfrei. — Regierungsbezirk Lothringen. Kreise Château-Salins 3, 8; Forbach 1, 1; Saarburg 5, 9; Saargemünd 1, 7. Hessen und Hohenzollern waren feuchtfrei.

Württemberg, Neckarreis. Oberamt Leonberg 1 Gemeinde, 1 Geschäft. — Schwarzwaldkreis und Jagstkreis waren feuchtfrei. — Donaukreis. Oberamt Ravensburg 3, 11; Tettnang 1, 1; Waldsee 2, 2; Wangen 1, 1.

Aus der Residenz.

* Ihre Großherzoglichen Hoheiten Herzogin Marie von Anhalt und Prinz Max von Baden haben, wie der Stadtrat mitteilt, im Andenken an Hochfürstine bereuigte Frau Mutter, Weiland Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden, für die Bedürftigen der Stadt Karlsruhe die Summe von Zehntausend Mark gespendet.

* Großherzogliches Hoftheater. In der Aufführung der „Meisterfänger“, am Sonntag den 15. d. M. singt Herr Robert Gut vom Opernhaus in Frankfurt a. M., den „Walter v. Stolzing“.

Friedrichsbad Karlsruhe
Kaiserstraße 136

Salon- und Wannenbäder

I. II. und III. Klasse
alle im 2. Stock gelegen — keine Bodenkälte. Gleichmäßig erwärmt — den ganzen Tag geöffnet — rasche Bedienung.
Mittwochs und Samstags bis 10 Uhr abends.

Carola-Heilquelle
reinigt die Nieren.

Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen der Nierenfunktionen und der Harnorgane, Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens 1 Flasche Carola-Heilquelle; 10 Flaschen genügen, um Sie von der günstigen Wirkung zu überzeugen; fragen Sie Ihren Hausarzt! In allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen erhältlich; wo nicht vorrätig, direkter Bezug.

Kurprospekte und Trinkvorschriften d. Carola-Heilquelle, Södingen, Baden, niederrhein in Karlsruhe: Bahm & Bahler, inn. Dr. Kux, Zirkel 30, Teleph. 255 und H. Müller, K.-Mühlg. Rheinstr. 42, Tel. 1233.



Töchterinstitut Sorntal (Württemberg)
Öffentliche höhere Mädchen- und Frauenarbeitschule.

Der Eintrittstag für das Sommerhalbjahr ist der Donnerstag den 30. April. Nähere Auskunft gibt die gedruckte Nachricht über das Institut und die Schule. Anfragen und Anmeldungen nehmen entgegen.
Der Schulvorstand: Rektor Deder. Der Vorstand des Pensionats: Inspektor Dr. Speer.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Gemäß § 194 der Statuten von 1863 wird die Inhaberin des nachbenannten Rentenscheines ersucht, die rückständigen Renten zu erheben.

Des Mitgliedes Name und Geburtsort	des Rentenscheines		
	Nummer	Jahresgehalt	Klasse
Erstmalige Aufforderung.			
Rente rückständig seit 1910			
Henry Henry, Solobm Worms	155	1840	1b

Karlsruhe, im März 1914.
Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Zur Errichtung eines Sanatoriums werden geeignete

Gebäulichkeiten mögl. mit Park
jedenfalls aber in nächster Nähe des Waldes und nicht unter 300 Meter Höhe in Baden zu kaufen gesucht.

Offerten mit äußerster Preisangabe unter G 355 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

In der Villenkolonie Gröner-Schlöchen zu Durlach sind noch einige schöne

Bauplätze

im Ausmaß von 600-1000 qm preiswert und zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote an die Direktion der Maschinenfabrik Gröner u. S., Durlach, erbeten.

Disconto-Gesellschaft, Berlin.

Ordentliche Generalversammlung.

Die Kommanditisten unserer Gesellschaft werden hierdurch auf
Sonnabend den 28. März 1914,
nachmittags 4 Uhr,
zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nach unserem hiesigen Geschäftshause, Behrenstraße 42 II, eingeladen.

- Verhandlungsgegenstände:
1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Berichte der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrats für das Jahr 1913. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, die Gewinnverteilung und über die der Verwaltung zu erteilende Entlastung.
 2. Aufsichtsratswahlen nach Art. 21 des Statuts.
 3. Erhöhung des Kommanditkapitals um Nom. Mark 25.000.000 auf Nom. Mark 225.000.000; Festsetzung der Ausgabebedingungen; Ausschluß des Bezugsrechts.
 4. Abänderung des Statuts Art. 1 Abs. 2 (Streichung des Namens eines verstorbenen Geschäftsinhabers), Art. 5 (entsprechend dem Beschlusse auf Kapitalerhöhung), Art. 21 Abs. 1 und 2 (Wegfall einer Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Bestimmung, daß Aufsichtsratsmitglieder Bewohner Berlins oder seiner Vororte sein sollen), Abs. 5 Satz 2 (Bei Vorhandensein von 15 Mitgliedern ist Einberufung außerordentlicher Generalversammlung nicht erforderlich) und Art. 40 (redaktionelle Aenderung).

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Kommanditist, zur Stimmabgabe bei den zu fassenden Beschlüssen sind nur diejenigen Kommanditisten berechtigt, deren Anteile mindestens acht Tage vor Berufung der Generalversammlung im Aktienbuche der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche ihre Anteile — oder Depotscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassen-Vereins — spätestens einen Tag vor der Generalversammlung entweder bei einem Notar oder in Berlin in unserem Effekten-Bureau, W. Behrenstraße 43/44,

- „Bremen in unserem Effekten-Bureau,
- „Essen (Ruhr) in unserem Effekten-Bureau,
- „Frankfurt a. M. in unserem Effekten-Bureau, bei der Deutschen Effekten- u. Wechsel-Bank,
- „Mainz in unserem Effekten-Bureau,
- „Saarbrücken in unserem Effekten-Bureau, bei unserer Zweigstelle,
- „Frankfurt a. O. „ „ „ „
- „Höchst a. M. „ „ „ „
- „Homburg v. d. H. „ „ „ „
- „Offenbach a. M. „ „ „ „
- „Potsdam „ „ „ „
- „Wiesbaden „ „ „ „
- „Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg,
- „Leipzig bei der Allgem. Deutschen Creditanstalt und bei deren Abtheilung Becker & Co.,
- „Dresden bei der Allgem. Deutschen Creditanstalt, Abtheilung Dresden,
- „Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
- „Magdeburg bei dem Magdeburger Bank-Verein, bei dem Bankhause F. A. Neubauer,
- „Mannheim bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,
- „Meiningen bei der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp A.-G.,
- „Nürnberg bei der Bayerischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G.,
- „Barmen bei dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.,
- „München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank,
- „Stuttgart bei der Stahl & Federer A.-G.,
- „Aachen bei der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft A.-G.,
- „Breslau bei dem Schlesischen Bankverein, bei dem Bankhause E. Heimann,
- „bei dem Bankhause G. v. Pachtal's Enkel,
- „Karlsruhe i. B. bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., bei dem Bankhause Veit L. Homburg, bei dem Bankhause Straus & Co.,

gegen Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.
Berlin, den 7. März 1914.

Direction der Disconto-Gesellschaft

Die Geschäftsinhaber:
Dr. Salomonsohn, Schinckel, Dr. Russell, Urbig, Dr. Solmsen, Waller, Dr. Mosler.

Thürmer-Pianos
Außergewöhnlich gute, schöne und preiswerte Pianos mittlerer Preislage.
Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
4 Erbprinzenstraße 4
G.351

Fahrrad-Reparaturwerkstätte P. Eberhardt
befindet sich jetzt
Amalienstraße 57
nähe der Hirschstraße und empfiehlt sich zur Übernahme sämtl. Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. Zur gründl. Reinigung u. Instandsetzung jetzt beste Gelegenheit. Emailleierung, Vernickelung, Neue Pneumatik und Zubehörteile alle billigst. Freilauf-Einrichtung u. Doppelübertragung für alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt.
Telephon 724. G. 23

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 964.2.1 Konstanz. Der minderjährige Walter Laute in Kassel, vertreten durch den Berufsbormund Stadtschreiber Kuttner daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kimmig daselbst, klagt gegen den Färber Karl Köhle von Wollmatingen, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund der §§ 1708 ff. BGB. mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Unterhaltsrente von vierteljährlich 60 Mark vom 30. Mai 1913 ab bis zum vollendeten 16. Lebensjahr des Klägers, die verfallenen Beträge sofort, die künftig verfallenden vierteljährlich voranzuzahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Streitfalls wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Konstanz auf Dienstag den 19. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.
Konstanz, 7. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Abt. 2.

O. 968. Karlsruhe. Gemäß § 204 N.O. wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Emma Schneider, Witwe des Frau Josef Schneider in Karlsruhe, Erbprinzenstraße, eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Karlsruhe, 9. März 1914.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 1.

Der öffentliche Bekanntmachungen.

Stammholzversteigerung.
Die Gemeinde Sulz (bei Bad) versteigert am Montag den 16. und Dienstag den 17. d. M., jedesmal vormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindefeld nachher bezeichnete Holzorten:
113 Eichen III., IV., V. Klasse,
22 Buchen II., III., IV., Klasse,
131 Buchen I., II., III., IV., V. Klasse, G. 350.2.1
275 Buchen I., II., III. Klasse.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Eichenberg und am zweiten bei der Sägmühle, Sulz, den 9. März 1914.
Der Gemeinderat:
S i l h e l m, Bürgermeister.

Wasserverforgung St. Ngen.

Die Gemeinde St. Ngen vergibt im Wege des öffentlichen Angebots die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Rohrnetzes mit 3202 m Gußeisenröhren von 80 bis 175 mm Lichtweite, nebst einer größeren Anzahl von Abgängen, Schiebern, Hydranten usw.
Angebote hierauf wollen bis Dienstag den 24. März d. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Sandhausen abgegeben werden.
Heidelberg, 10. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Wasserverforgung Sandhausen.

Die Gemeinde Sandhausen vergibt im Wege des öffentlichen Angebots die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Rohrnetzes mit 8843 m Gußeisenröhren von 80 bis 200 mm Lichtweite, nebst einer größeren Anzahl von Abgängen, Schiebern, Hydranten usw.
Angebote hierauf wollen bis Dienstag den 24. März d. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Sandhausen abgegeben werden.
Heidelberg, 10. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Wasserverforgung Gandsheim.

Die Gemeinde Gandsheim vergibt im Wege des öffentlichen Angebots die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Rohrnetzes mit 8843 m Gußeisenröhren von 80 bis 200 mm Lichtweite, nebst einer größeren Anzahl von Abgängen, Schiebern, Hydranten usw.
Angebote hierauf wollen bis Dienstag den 24. März d. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Gandsheim abgegeben werden.
Heidelberg, 10. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Wasserverforgung Walldorf.

Die Stadtgemeinde Walldorf vergibt im Wege des öffentlichen Angebots die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Rohrnetzes mit 12100 m Gußeisenröhren von 60 bis 200 mm Lichtweite, nebst einer größeren Anzahl von Abgängen, Schiebern, Hydranten usw.
Angebote hierauf wollen bis Dienstag den 24. März d. J., nachmittags 4 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Walldorf abgegeben werden.
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Geschäftsstelle zur Einsicht auf, von da können auch Angebotsformulare bezogen werden.
O. 971
Heidelberg, 10. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Bergelung von Hochbauarbeiten: Für den Neubau eines Dienstwohngebäudes für Großh. Erziehungsanstalt in Heilbronn im Wege des öffentlichen Angebots nach Vorgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. Maurerarbeit ca. 220 cbm Bruchstein, ca. 71 qm Sockel, ca. 205 cbm Backsteinmauerwerk, ca. 280 qm Mauerwerk in Bad- und Tuffsteinen, Steinhauearbeit ca. 95 cbm gelbes Material, 5 cbm rotes Material, Zimmerarbeit ca. 54,50 cbm Bauholz, ca. 45 qm gestimmtes Dachgerüst, 4 gestimmte Stodertreppen mit Geländer, Einfeldlieferung ca. 3000 kg Eisenwerk, Dachdeckerarbeit ca. 335 qm Überschwangdeckung, Blechenerarbeit ca. 84 m Dachrinne, 25 qm Dachentläufe, Verputzarbeit ca. 435 qm Decken-, 1300 qm Wand- und 371 qm Fassadenputz, Holzfußböden ca. 285 qm Pich-pine-Böden, 50 qm tannene Klempnerböden, 135 qm tannene Speicherböden, Boden- und Wandbeläge ca. 85 qm Terrazzo, 400 qm Wandfliesen, Glaserarbeit ca. 100 qm Fenster, Ränder- und Malerarbeiten ca. 1343 qm Öl- und Lackarbeiten, ca. 930 qm Kalkputz u. Macheinmalstriche, Arbeitsauszüge, Pläne und Bedingungen liegen in der Zeit vom 16. bis 25. März, nachmittags von 2-6 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer in Bruchsal und am Mittwoch den 18. März, vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr in der Erziehungsanstalt in Heilbronn auf. Die Angebote, die nur bei Einsichtnahme der Unterlagen abgegeben werden, müssen mit der Aufschrift „Dienstwohngebäude“ bis längstens Donnerstag den 26. März 1914, vormittags 11 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer eingereicht sein, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung im Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfindet. Der Zuschlag, höherer Genehmigung vorbehalten. Frist 4 Wochen.
Bruchsal, 11. März 1914.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Abbruch des ehemaligen Aufnahmgebäudes und des Depots der Bahnhofsstation in Durlach öffentlich zu versteigern.

Bedingungen auf unserem Baubureau in Durlach, altes Aufnahmgebäude 1. Etod. zur Einsicht. Versteigerung an Ort und Stelle Mittwoch den 18. März, vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist 3 Wochen. O. 897.2.
Großh. Bauinspektion I.
Karlsruhe, 5. März 1914.

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung:

Fundstücken und unbefestigte Grundstücke, darunter 5 Grundstücke, am Dienstag den 17. März d. J., vormittags 8 Uhr, und nachmittags 2 Uhr beginnend, in dem Versteigerungsraum im neuen Bahnhofgebäude (Eingang Magdalenhof).
Die besonders genannten Gegenstände sowie die Grundstücke, Akten u. dgl. werden von 11 Uhr vormittags an ausgesetzt.
Karlsruhe, 9. März 1914.
Abrechnungsbureau der Generaldirektion.